

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 19 (1903)

**Heft:** 13

**Rubrik:** Arbeits- und Lieferungsübertragungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zum Submissionswesen der eidgenössischen Verwaltungen.

(Eingefandt.)

In Ihrer Nr. 11 vom 11. Juni bringen Sie einen Auszug aus der „Zürcher Post“ betreffend die Öffentlichkeit des Submissionswesens. Am Schlusse machen Sie dann noch eine redaktionelle Anmerkung, die folgendermaßen lautet:

„Die Generaldirektion der Schweiz. Bundesbahnen hat in anerkennenswerter Weise den hier aufgeführten Wünschen schon von Anfang ihrer Amtstätigkeit an volle Rechnung getragen.“

An dieser Anmerkung der Redaktion ist nur soviel richtig, daß die Generaldirektion der Bundesbahnen die zur Vergabung kommenden Bauten oder Material-Lieferungen öffentlich ausschreibt. Daß aber ein öffentliches Verfahren bei der Eröffnung der Angebote stattfindet, davon ist keine Rede. Aber gerade das ist der Kardinalpunkt in der Öffentlichkeit des Submissionswesens.

Es soll jedem Submittenten Gelegenheit geboten werden, an einem bestimmten Tage, zur bestimmten Stunde und in einem von den Verwaltungen zu bezeichnenden Lokale der Eröffnung der eingegangenen Offerten beizumohnen.

Das Resultat der Submission würde ad hoc protokolliert und es wäre damit allem berechtigten und unberechtigten Mißtrauen der Riegel geschoben.

Wir sind auch vollständig damit einverstanden, daß die Arbeiten oder Lieferungen nicht immer dem Mindestbietenden, der sogenannten Schmutzkonzurrenz, sollen zugeschlagen werden, wenn nicht volle Garantie geboten, daß die Erfüllung der Verträge eine sichere ist.

Nach der Eröffnung der Angebote soll der Zuschlag bei den Materiallieferungen innert 3 und bei den Bauten innert 10 Tagen erfolgen. Bei diesen Terminen hätten die zuständigen Organe genügend Zeit, die Einheitspreise zu verifizieren und den Entscheid zu treffen. Die Akten sollen nicht einen ganzen Monat von einem Bureau zum andern reisen oder liegen bleiben.

Im Falle sich „Trusts“ bilden würden, zur Forcierung der Preise nach oben, so soll die Verwaltung das Recht und die Pflicht haben, deren Eingaben gänzlich auszuschließen.

Unter keinen Umständen sollen aber nachträglich Unterhandlungen mit den einzelnen Mitgliedern dieser Trusts gepflogen werden. Es wäre dies übrigens einer eidgenössischen Verwaltung unwürdig!

Die Lieferungen sollen in diesem Falle denjenigen Submittenten zugeschlagen werden, die dem Trust nicht angehören. Nur so kann eine Günstlingswirtschaft fern gehalten und die öffentliche Meinung beruhiget werden.

Es wäre nun wirklich einmal an der Zeit, daß der Bundesrat in dieser Angelegenheit Abhülfe schaffen und den Einflüsterungen der untergeordneten Organe kein Gehör mehr schenken würde. Wir wollen das beste hoffen!

### Submissionswesen.

Entgegnung.

In Nr. 10 der „Schweiz. Handwerkerzeitung“ und Nr. 23 des „Baublattes“ wird der am 24. April a. c. in der „Schreinerzeitung“ erschienene Artikel, betitelt: „Das Submissionswesen in der Verwaltung der Schweiz. Bundesbahnen“, mißbilligt. Wir können diese Worte der Mißbilligung nicht ohne einige Zeilen der Entgegnung hinnehmen.

Das wissen wir so gut wie der Herr Einsender, daß von den jeweiligen Offerten nicht alle berücksichtigt wer-

den können und daß wir uns herausnehmen würden, einer Baubehörde vorschreiben zu wollen, welches Angebot sie anzunehmen habe, fällt uns auch nicht ein. Ferner haben wir von den eidgen. Behörden auch nicht im Entferntesten verlangt, bloß das Interesse der Gewerbetreibenden von Bern zu wahren und trotz Preisdifferenzen bei Arbeitsvergebungen in Bern nur die Handwerker und Gewerbetreibenden dieser Stadt zu berücksichtigen. Wir haben im Gegenteil expressis verbis angeführt, daß die Schreiner Berns keineswegs so anspruchsvoll seien, zu verlangen, daß sämtliche Arbeiten von Bundesbauten an sie vergeben werden. Sie wünschen nur gebührende Berücksichtigung mit andern Konkurrenten, die ihr Geschäft auf loyalem Fuße betreiben. Wir sind gottlob über den „Kantönlicheit“, an dem der Herr Einsender zu leiden scheint, längst hinweg und wir haben jenen Artikel nicht für den Kanton Bern oder die Schreiner Berns geschrieben, sondern im Interesse einer wie uns noch heute scheint, guten Sache, die aber wirtschaftlich und gesetzlich zu wenig oder besser gesagt gar nicht geregelt ist.

Durch jenen Artikel bezweckten wir hauptsächlich auf das heutzutage beobachtete Procedere im Submissionswesen und auf die hieraus resultierenden nachteiligen Folgen aufmerksam zu machen. Jedenfalls haben wir ihn nicht aus Konkurrenzneid lanciert. Wir glaubten damit einen erneuten Anstoß zur gesetzlichen Regelung des Submissionswesens geben zu können und wir möchten hier noch den Wunsch ausdrücken, daß bei größern staatlichen Arbeitsvergebungen die kompetenten Organe die vom Schweiz. Gewerbeverein im Jahre 1897 aufgestellten Grundzüge zur Reform des Submissionswesens als Begleitung akzeptieren und befolgen würden. Wir bedauern, mit dem Herrn Einsender nicht gleicher Ansicht zu sein, wenn er sagt, daß namentlich ein großes Geschäft gezwungen sei, Ausnahmispreise (die dann gewöhnlich zur Regel werden) zu machen und sogar mit Schaden zu arbeiten, das komme vor und müsse überall vorkommen. Es kommt leider vor, aber es sollte nicht vorkommen und zum allermindesten bei großen Getrieben, die einen zeitweisen flauen Geschäftsgang doch viel besser ertragen könnten, als ein Kleinhandwerker. Wir glauben nicht fehl zu gehen, wenn man denjenigen den Reid der Konkurrenz vorwirft, die sich solcher MACHENSCHAFTEN bedienen, damit sie ja die ausgeschriebene Arbeit erhalten, nicht aber denjenigen, die ihr Geschäft auf loyalem Fuße zu betreiben sich befehlen. So helfen erstere die Schmutzkonzurrenz und den unlauteren Wettbewerb pflanzen und erhalten.

Würden alle Berufs- und Interessengruppen (von den mit maschinellen Einrichtungen versehenen Großbetrieben bis zum Kleinhandwerk) zusammen stehen und Hand bieten zu einer vernünftigen Preisfixierung der verschiedenen einschlägigen Arbeiten, so wäre Manches besser bestellt. Wir wissen sehr wohl, daß die örtlichen Verhältnisse, Arbeitslöhne u., mit in Betracht gezogen werden müßten, sodaß niemals im ganzen Land für dieselbe Arbeit genau der gleiche Preis bezahlt werden könnte und müßte. So weit käme man hingegen doch, daß die enormen Differenzen modifiziert würden und daß namentlich die Offerten unter dem Selbstkostenpreis keine Berücksichtigung mehr fänden und verschwinden müßten; denn das ist das Hauptkrebsübel.

Sekretariat des Handwerker- u. Gewerbe-Vereins Bern.

### Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Erstellung eines eisernen Vordaches am Anbau des Aufnahmgebäudes Romanshorn an Söhle & Cie. in Zürich.

Erstellung eines Perrondaches am Aufnahmgebäude in Flawil an Böhle & Cie. in Zürich.

Neues Abortgebäude auf der Station Salez-Sennwald. Sämtliche Arbeiten an Baumeister J. Krättli in Alzmoos.

Kanalisation Basel. Kanal Münsterplatz an C. Bernauer; Kanal Oberwilerstrasse an J. Bahl; Kanäle Riehenstrasse und Rheinfelderstrasse an H. Eberhard, alle in Basel.

Turnhallebauten Zürich. Die Erd- und Maurerarbeiten zu den Turnhallen an der Kernstrasse an J. J. Weilenmann, Bauunternehmer in Zürich III; die Steinhauerarbeiten in Bolliger-Sandstein an J. Schenker, Grofki & Trentini, Boski & Fierz und Karl Meier, sämtliche in Zürich.

Kirchturmbau Bubikon. Maurerarbeit an Hermann Weiss in Zürich V; Steinmeharbeit an Arnold in Fehraltorf; Zimmerarbeit an Suremann in Hinwil.

Die Schreiner- und Glaserarbeiten für zwei Neubauten an der Heimattstrasse in Tablat (Architekten: Döbeli & Brügger, St. Gallen) an Blind & Cie., mech. Schreinerei, Oberrieden (Zürich).

Schulhausbau Burgau-Flawil. Erdarbeiten an J. Anderegg, Flawil; Maurerarbeiten an Koch, Baugeschäft, Flawil; Verputzarbeit an Ruffbaumer, Baugeschäft, Flawil; Granitarbeit an Rütke, St. Gallen; Sandsteinarbeit an Luz, Steinmehgeschäft, Rorschach; Zimmerarbeit an Härtlich-Geser, Flawil; Dachdeckerarbeit an S. Müller, Feld-Flawil; Spenglerarbeiten an Frei, Flawil; Schmiedearbeit an Baumann, Flawil; Eisenlieferung an Stehrenberger, Flawil.

Wohnhausneubau für S. Rothpletz, Kreisförster in Laufenburg. Erd-, Maurer-, Verputz-, Zimmermanns-, Schreiner-, Spengler-, Schlosser-, Dachdecker- und Hafnararbeit an Baumeister Baumann in Willigen; Kunststeine und Glaserarbeit an Baugeschäft Zschokke in Marau.

Elektrische Lichteinrichtungen und Telephonverbindungen für das Kantonalhörsgericht in Riestal an Klingelhub & Cie., Basel.

Hochspannungsleitung Bafersdorf-Alnau. Die Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Cie. in Baden hat den Bau der Hochspannungsleitung von Bafersdorf über Mürrensdorf-Lindau-Offetikon nach Alnau an die Firma Gustav Gockweiler & Cie. in Bendikon übertragen.

Wohn- und Geschäftshaus für Joh. Fries, Pfästerermeister in Amriswil. Hochbau an Braiger, Zimmermeister; übrige Zimmerarbeiten an Emil Mähl; Betonarbeiten an Keller, Maurermeister; Mauerwerk an Karl Schwendinger; Schreinerarbeiten an Mesler; Spenglerarbeiten an S. Bär und J. Wagner, alle in Amriswil; Glaserarbeit an Böhler in Erlen.

Vergrößerung der Schweinefälschung der Käsegesellschaft Märwil (Thurgau). Maurer- und Schlosserarbeit, Materiallieferung an Maurermeister Fröh in Märwil; Zimmermanns-, Dachdecker- und Spenglerarbeit an Schmid, Zimmermann in Himmensreich bei Märwil.

Pfarrhausbau Schwanden (Glarus). Die Granitlieferung an die Firma C. Wüthler & Cie. in Zürich; die Eisenballenlieferung an Gebrüder Streiff in Schwanden und die Zimmerarbeiten an Zimmermeister David Hefti in Schwanden.

Arbeiten für einen Neubau für Jos. Keller, Unternehmer, Muri (Aargau). Spenglerarbeit an Näber, Spengler, Muri; Schieferarbeit an v. Arx Söhne, Olten; Beschläge an Barth & Cie. in Zürich; Parquetlieferung an G. Barmettler, Alpnach.

Feuerwehrentensilien für die Feuerwehr Arisdorf. Mützen, Helme, Gurten, Leinen, Laternen, Becke mit Taschen an Hans Gertler, Schmied in Gelterkinden; Wollgürtel an Lerch in Burgdorf; Blousen an Kestenholz, Schneidermeister, Heuberg, und Baumer, Schneidermeister, Rheinfelden.

Lieferung einer Sangspitze für die Gemeinde Oberbalm (Bern). Eine neue Sangspitze mit Zubehör, 150 m Druckschläuche etc. an Ferdinand Schenk, Feuerpumpenfabrikant, Worblaufen bei Bern.

Austrich von 120 Stück Salonstühlen im Pfarr- und Gemeindehause Marthalen an Karl Keller, Dekorationsmaler in Gütighausen-Thalheim.

Schulhausrenovation Zofingen. Maurer- und Gipserarbeiten an Löffli & Müller; Schreiner- und Glaserarbeiten an J. Karrer und Gust. Bachmann, alle in Zofingen.

Die Malerarbeiten für das Wahlhofsgebäude, Maschinen- und Apparatenhaus, Reinigergebäude mit Regeneriertraum, Gasmesser-, Regler- und Kompressorhaus im Rietli, Gemeinde Goldach (Gauweil St. Gallen) an Paul Bruderer, Malermeister, Rorschach.

Neubau der Turnhalle Wettingen-Dorf. Die Grab-, Maurer-, Zimmer- und Spenglerarbeiten an J. Silvestrini, Spreitenbach; Kunststeine an R. Widmer, Mägenwil; Sandsteine an C. Spörri, Steinhauer, Wettingen.

Scheibentand Ober-Stammheim. Maurer- und Zementarbeiten an J. Stephan, Maurer in Unter-Stammheim; Schlosserarbeiten an J. Wirth jun., Schlosser in Ober-Stammheim; Zimmerarbeit an Gebrüder Farner, Zimmermeister, Ober-Stammheim.

Austrich der Straßenbrücke über die Birs bei St. Jakob an Hans Mory, Malermeister, Mattenz.

Austrich des Kirchturmes Mier an Joh. Bauert, Dachdecker in Auster.

Renovation des Schulhauses der Schulgemeinde Erlen-Nied-Gunetach (Thurgau). Maurerarbeit gemeinsam an Jakob Wacker in Miedt und Johs. Fehr in Erlen; Malerarbeit an A. Forster in Erlen; Schreinerarbeit an A. Imhof; Zimmermeister in Miedt.

Straßenkorrektur Buchholterberg (Bern) an Karlen, Unternehmer in Steffisburg bei Thun.

Der Bau der Felsenstrasse Quinter-Mu an Giovanni Toneatti in Kriens.

Der Bau der Kommunalstrasse Paridisa-Valzeina an die Firma Enderlin & Wiher in Matenfeld.

Glasmalerei-Entwürfe für die Fenster der St. Francoiskirche in Lausanne. 1. Preis, 800 Fr., an Alex. Gingria, la Belotte, Genf; 2. Preis, 500 Fr., an W. Megerle in Schirmensee (Sch.); 3. Preis, 300 Fr., an Fortuné Bodard in Genf; 4. Preis, je 200 Fr., an Louis Hirsch in Genf und G. Vallotton in Lausanne.

## Elektrotechnische und elektrohchemische Rundschau.

**Ein neues elektromagnetisches Heilverfahren.** (Eingef.) In neuerer Zeit wird vielfach von einem neuen elektromagnetischen Heilverfahren gesprochen, welches sehr große Heilerfolge aufzuweisen hat. Es ist dies eine Erfindung des Herrn Ingenieur Reinhold Trüb von Dübendorf, Besitzer einer Fabrik wissenschaftlicher und elektrotechnischer Meßinstrumente in Hombrechtikon-Zürich. Diese neue Heilmethode, welche speziell zur Behandlung von Nerven- und Muskelkrankheiten dient, ist bereits seit circa 1 1/2 Jahren an der k. k. Universität in Berlin erprobt worden und sind eine große Anzahl höchst interessanter Krankheitsfälle geheilt worden.

Das Prinzip beruht auf der schnellen Rotation eines sehr kräftigen Elektromagneten, wodurch ein Kraftlinienwirbel entsteht, welcher die heilenden Agens in sich birgt. Der Apparat selber, der einer kleinen länglichen Trommel gleicht und in der sich neben dem bereits besprochenen Elektromagneten noch ein Elektromotor befindet, kann an einem Stativ hängend beliebig in die Höhe gezogen oder herabgelassen werden. Es ermöglicht dies, den Patienten in bequemster Stellung (sitzend, stehend oder auf dem Chaise-longue liegend) zu behandeln. Die Behandlung an und für sich ist eine sehr einfache und absolut schmerzlose. Der Patient wird, ohne daß er sich entkleiden muß, entsprechend vor den Apparat gebracht und den aus demselben austretenden Strahlen 3—20 Minuten lang ausgesetzt. Diese Strahlen oder magnetische Kraftlinienwirbel durchdringen nicht nur den Körper (Muskeln, Nerven, Blut und Knochen), sondern auch die Kleiderstoffe, Schuhwerk, Holz, sogar Glas und

## E. Beck & Cie.

Pieterlen bei Biel - Bienne

Telephon

Telephon

Telegramm-Adresse:

PAPPBECK PIETERLEN.

Fabrik für

la. Holzcement  
Isolirplatten

Dachpappen  
Isolirteppiche

Korkplatten

und sämtliche Theer- und Asphaltfabrikate  
Deckpapiere

roh und imprägniert, in nur bester Qualität, zu  
billigsten Preisen.

568